

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2714/2015**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 17.04.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Christian Stuppy

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Stuppy vom 16.04.2015 - Kastanien Bergkaserne -**

### Anfrage:

„Nach meinen Recherchen kann bei in B-Plänen ‚festgesetzten Bäumen‘ .... ‚dem Bauherren eine Umplanung auferlegt werden. ... Ziel der Umplanung soll dabei der Erhalt des Baumes bzw. dessen Schutz vor Beeinträchtigungen sein. Dabei sind die Maßgaben der DIN 18920 bzw. der RAS-LP 4 **verbindlich** zu beachten.‘ .... ‚Kann **nachweislich** trotz noch zumutbarer Umplanung kein Baumschutz erzielt werden oder sind die Beeinträchtigungen nicht zu minimieren, bleibt nur noch die Beantragung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Diese ist bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen. Die Gründe müssen sich dabei aus den Bestimmungen des § 31 BauGB ergeben.‘

Wie und womit wurde der Nachweis, dass kein Baumschutz erzielt werden kann, geführt, und wurde die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes seitens des Bauherren mit den erforderlichen Nachweisen bei der Bauaufsicht unter Zugrundelegung der Bestimmungen aus § 31 BauGB beantragt?

Die kausalen Kommunikationen hierzu bitte ich offen zu legen!“